

PROZESS

Mai-Krawalle - Tränen und Tumult im Gerichtssaal

Dienstag, 17. November 2009 14:31

Ein 17- und ein 19-Jähriger stehen in Berlin vor Gericht, weil sie bei den Krawallen am 1. Mai in Kreuzberg einen Molotowcocktail auf Polizisten geworfen haben sollen. Seit sechs Monaten sitzen sie in Haft – und dort bleiben sie auch. Diese Entscheidung des Gerichts löste am Dienstag Tumult aus.

In einem Prozess gegen zwei mutmaßliche Mai-Randalierer ist es am Dienstag zu Tumulten gekommen. Grund war die Entscheidung des Berliner Landgerichts, den beiden 17 und 19 Jahre alten Angeklagten keine Haftverschonung zu gewähren. Als es zu lautstarken Protesten auf den Zuschauerrängen kam, ließ die Strafkammer den Saal räumen. Zuschauer riefen „Skandal“, einige von ihnen weinten. Auch bei den Angeklagten flossen Tränen. Eine Schwester des 17-Jährigen erlitt einen Weinkrampf und wurde von ihrem Großvater getötet. Die Verteidigung kündigte Ablehnungsanträge gegen die Richter an.

MEHR ZUM THEMA

MORGENPOST ONLINE

Fotoserie: Erst friedlich, dann Krawall

Schüler warfen

Molotowcocktail auf
Polizisten

Schauspielerinnen nach
Flaschenwürfen verurteilt

Berliner Mai-Randalierer
muss drei Jahre in Haft

Mai-Randalierer muss
wegen Flaschenwurfs lange
in Haft

Die Beschuldigten stehen im Verdacht, bei den diesjährigen Mai-Krawallen in Kreuzberg eine Brandflasche in Richtung von Polizisten geworfen zu haben. Sie sitzen bereits seit mehr als sechs Monaten in Untersuchungshaft. Die Verteidigung hatte beantragt, die Haftbefehle aufzuheben und die Angeklagten freizulassen. Die Schüler bestreiten den Vorwurf. Die Verteidigung geht von einer Verwechslung aus und will Freisprüche erzielen.

Verteidigerin Ulrike Zecher verwies Anfang November auf das Prinzip der Unschuldsvermutung. Das Gericht möge sich den Albtraum vorstellen, in dem der 17-Jährige sich befinde, wenn sich seine Unschuld herausstelle.

Zuvor hatte die Verteidigung Befangenheitsanträge gestellt, die jedoch als unbegründet abgelehnt wurden. Eine Voreingenommenheit bei der Befragung eines Zeugen, gegen den ebenfalls wegen Mordversuchs bei den Mai-Krawallen ermittelt wird, habe nicht festgestellt werden können, hieß es zur Begründung.

Bei den Krawallen am und rund um den 1. Mai waren in diesem Jahr 479 Polizisten verletzt worden. 289 Randalierer wurden zunächst festgenommen. Zwei junge Männer wurden im Oktober wegen des Wurfs eines Brandsatzes zu jeweils drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt.

dpa/sh

WEITERE ARTIKEL AUS BERLIN

Umfrage in Berlin: Was Kinder am Schulessen nicht mögen

Luxus-Konferenz: Claudia Schiffer träumt vom eigenen Modelabel

Anschläge in Friedrichshain: Haftbefehl gegen Autobrandstifter erlassen

Demonstration: Tausende Studenten zogen durch Berlin